

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.05.2021	Vorberatung
Gemeinderat	03.06.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	Beschluss über den Jahresabschluss 2019, Ergebnisverwendungsbeschluss und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG in der von der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüften Fassung festgestellt.
- Der Jahresüberschuss wird gem. § 110 Abs. 6 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wie folgt verwendet: Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 387.255,89 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 309.412,35 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Gesamtüberschuss wird als Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 696.668,24 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Der Bürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Die Bürgermeisterin hat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt und den Abschluss mit dem Rechenschaftsbericht und den dazugehörigen Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Emsland zur Prüfung vorgelegt. Das RPA hat den Jahresabschluss -mit Unterbrechungen- in der Zeit vom 18.01.2021 bis 24.03.2021 geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 04.05.2021 zusammengefasst. Der Rat hat nunmehr über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Gleichzeitig hat er über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses zu entscheiden.

1. Rechnungsergebnis:

Die Haushaltswirtschaft 2019 schloss wie folgt ab:

Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2019 in €	Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Abweichungen in €
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	14.170.700	13.940.950,53	-229.749,47
Ordentliche Aufwendungen	14.761.000	13.553.694,64	-1.207.305,36
Ordentliches Ergebnis	-590.300	387.255,89	+977.555,89

Außerordentliche Erträge	700.700	331.663,68	-369.036,32
Außerordentliche Aufwendungen	13.900	22.251,33	+8.351,33
Außerordentliches Ergebnis	686.800	309.412,35	-377.387,65
Jahresergebnis	96.500	696.668,24	+600.168,24
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.628.900	13.479.424,41	-149.475,59
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.819.500	11.738.667,65	-1.080.832,35
Saldo	809.400	1.740.756,76	+931.356,76
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.733.500	1.457.969,97	-1.275.530,03
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.658.600	2.704.295,61	-954.304,39
Saldo	-925.100	-1.246.325,64	-321.225,64
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.743.300	2.244.400,00	+501.100,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.644.600	1.450.471,92	-194.128,08
Saldo	98.700	793.928,08	+695.228,08

2. Ergebnisrechnung:

Das ordentliche Ergebnis schloss durch die Verbesserung um 977.555,89 € gegenüber der Planzahl von -590.300 € mit einem Überschuss in Höhe von 387.255,89 € ab.

Im Einzelnen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen beim ordentlichen Rechnungsergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan:

Die Summe der ordentlichen Erträge blieb mit 13,94 Mio. € rd. 230 T€ hinter den Erwartungen zurück. Wesentliche Mindererträge gab es bei der Gewerbesteuer (-298 T€), den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (-52 T€) und bei nicht vereinnahmten Zuwendungen für laufende Zwecke (-34 T€), die auf Projektverzögerungen zurückzuführen sind. Nennenswerte Mehrerträge waren zu verzeichnen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+63 T€) und bei den Nutzungsentschädigungen (+51 T€), die durch vermehrte Flüchtlingszuweisungen begründet sind.

Der Hauptgrund für die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis lag auf der Aufwandsseite. Per Saldo lagen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,2 Mio. € niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt. Größere Abweichungen ergaben sich bei den Aufwendungen für aktives Personal (-174 T€), den Unterhaltungsaufwendungen (-488 T€), den Bewirtschaftungskosten (-85 T€) und den Zinsaufwendungen (-31 T€). Zudem konnte im Bereich der Transferaufwendungen ein Minderaufwand von 361 T€ erreicht werden. Ein Betrag von -160 T€ entfiel dabei auf Einsparungen beim Defizitausgleich für die Kindertagesstätten. Weiterhin war die Gewerbesteuerumlage wegen der Einbußen bei den Gewerbesteuererträgen um -110 T€ niedriger und bei der Kreisumlage wurde der Haushaltsplanansatz wegen einer im Vergleich zur Kalkulation verminderten Rückstellungszuführung um -80 T€ unterschritten.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Minderaufwendungen auch tatsächlich Einsparungen darstellen. Wie unter Punkt 3.4 aufgeführt, sind im Ergebnisbereich Haushaltsreste in Höhe von 475.726,96 € gebildet worden, die in den aufgeführten Minderaufwendungen enthalten sind. In Höhe der Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsreste erfolgt daher eine Verlagerung der Ergebnisbelastung in das folgende Haushaltsjahr.

Die außerordentlichen Erträge lagen um 369 T€ unter dem Planansatz und die außerordentlichen Aufwendungen überstiegen den Planansatz um rd. 8 T€. Im Wesentlichen handelte es sich um Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Grundstücken oberhalb und unterhalb der bilanziellen Buchwerte. Insgesamt schloss das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 309.412,35 € ab.

Da keine Fehlbeträge abzudecken sind, sind die erwirtschafteten Überschüsse gem. § 110 Absatz 6 i. V. m. § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach der erfolgten Zuführung weisen die Rücklagen folgende Bestände aus:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Überschussrücklage ordentliches Ergebnis | 2.537.097,62 € |
| • Überschussrücklage außerordentliches Ergebnis | 2.081.447,22 € |

Der Jahresgewinn aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis beträgt insgesamt **696.668,24 €**.

3. Finanzrechnung:

3.1 Ein- und Auszahlungen:

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, d. h. die tatsächlich kassenwirksam eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen.

Bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** wurden an Einzahlungen 13.479.424,41 € und damit rd. 150 T€ niedriger als geplant erzielt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf 11.738.667,65 € und damit um rd. 1,08 Mio. € niedriger als der Planansatz. Diese Differenzen der tatsächlichen Zahlungsströme im Vergleich zu den geplanten Ansätzen stehen im Wesentlichen in Korrespondenz mit den oben dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung durch Minder- und Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen.

Insgesamt ergab sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von 1.740.756,76 €. Dieser Saldo dient zur Tilgung von Krediten und, da keine Liquiditätsdefizite abzudecken sind, zur anteiligen Finanzierung der Investitionen (§ 17 KomHKVO).

Bei den Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** wurden 1.457.969,97 € erzielt. Der Planansatz wurde um rd. 1,28 Mio. € verfehlt. Gründe für diese Abweichungen waren vor allem fehlende Zuflüsse aus Investitionszuwendungen wegen nicht umgesetzter oder zeitlich verschobener Investitionsmaßnahmen, nicht abgerechnete Beiträge für Straßenbaumaßnahmen und nicht planmäßig abgewickelte Kaufverträge bei der Veräußerung von Sachvermögen.

Für Auszahlungen für Investitionstätigkeit stand im Haushaltsjahr 2019 insgesamt eine Summe in Höhe von rd. 6,44 Mio. € zur Verfügung. Die Summe setzt sich zusammen aus einem laufenden Ansatz für 2019 in Höhe von rd. 3,66 Mio. € sowie übertragenen Auszahlungsresten aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 2,78 Mio. €. Tatsächlich ausgezahlt wurde für investive Zwecke ein Betrag in Höhe von 2.704.295,61 € und damit gut 954 T€ weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Unter Einrechnung der übertragenen Haushaltsreste wurden im Ergebnis sogar rd. 3,73 Mio. € weniger als geplant ausgezahlt. Der weit überwiegende Anteil der Investitionsauszahlungen (rd. 2,05 Mio. €) entfiel auf übertragene Auszahlungsreste.

Gründe für diese investiven Minderauszahlungen waren vor allem noch nicht umgesetzte oder zeitlich verzögerte Baumaßnahmen, ausstehende Abwicklungen von Beschaffungsvorgängen und noch nicht ausgezahlte Investitionszuwendungen an Dritte, weil deren Baumaßnahmen nicht planmäßig durchgeführt wurden.

Im Bereich der Einzahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** enthielt der Haushaltsplan 2019 eine neue Kreditermächtigung in Höhe von 516.400 €. Darüber hinaus standen Kreditermächtigungen aus 2017 und 2018 in Höhe von 1.212.400 € bzw. 487.200 € als Haushalts-einzahlungsreste zur Verfügung. Die Gesamtermächtigung zur Aufnahme von Krediten belief sich damit auf 2.216.000 €.

Aus dieser Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr ein Kredit vom Kreditmarkt in Höhe von 1.212.400 € aus dem Haushaltseinzahlungsrest 2017 aufgenommen. Darüber hinaus wurden drei Darlehen in Höhe von insgesamt gut 1 Mio. € wegen Auslaufen der Zinsbindungsfristen ausgeschrieben und zu einem neuen Darlehen bei einem anderen Kreditinstitut zu besseren Konditionen umgeschuldet. Weitere Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Ermächtigung aus 2018 wurde in voller Höhe mit 487.200 € sowie aus 2019 anteilig mit 299.000 € nach 2020 übertragen.

Es wurden ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 418 T€ getätigt, daneben erfolgte die oben genannte Umschuldung der drei Darlehen. Im Vergleich zum Haushaltsplan fielen die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um rund 194 T€ niedriger aus, weil die vorgesehene Umschuldung eines Darlehens wegen Prolongation beim bisherigen Kreditinstitut nicht erforderlich war.

Unter Berücksichtigung der Kreditneuaufnahmen und der geleisteten Tilgungen belief sich die Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 794 T€.

3.2 Schulden/Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Verschuldung) entwickelten sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
der Gemeinde Twist	5.913.262,47 €	2.244.400,00 €	1.450.471,95 €	6.707.190,52 €

Die investive Ist-Verschuldung belief sich je Einwohner zum 31.12.2019 auf 698,30 €. Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 867 € je Einwohner.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten betrugen zum Bilanzstichtag 966.068,85 €. Die Gesamtsumme setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Offene Rechnungen in Höhe von 675 T€
- Transferverbindlichkeiten aus noch auszahlenden Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 40 T€
- Durchlaufende Posten, abzuführende Gewerbesteuerumlage, empfangene Anzahlungen, auszugehende Steuererstattungsansprüche und andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 251 T€

3.3 Rückstellungen:

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist haben sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 491.128,96 € auf 5.711.349,15 € erhöht. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.240.204,00 €	3.686.806,00 €	446.602,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	165.847,59 €	170.252,56 €	4.404,97 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	141.702,19 €	35.031,50 €	-106.670,69 €
Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs	1.648.466,41 €	1.795.692,41 €	147.226,00 €

und von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	24.000,00 €	23.566,68 €	-433,32 €
Summe	5.220.220,19 €	5.711.349,15 €	491.128,96 €

Im Bereich der Personalarückstellungen kam es zu Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger in Höhe von 447 T€. Die Rückstellungswerte basieren auf der kalkulierten Hochrechnung der zuständigen Niedersächsischen Versorgungskasse. Weiterhin sind die monetär bewerteten Verbindlichkeiten aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub der Mitarbeiter der Gemeinde um 9 T€ gesunken, während der Betrag für geleistete Überstunden um 13 T€ gestiegen ist.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen kam es zu Abgängen in Höhe von knapp 107 T€ durch die Auskehrung von Rechnungen. Die Rückstellung ist für den ersten Bauabschnitt der Sanierung des Hallenbadflachdaches gebildet worden. Da keine weiteren Verbindlichkeiten mehr bestehen, kann diese Rückstellung künftig aufgelöst werden.

Bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen erhöhte sich der rückzustellende Betrag für die im Folgejahr zu zahlende Kreisumlage um knapp 88 T€. Weiterhin wuchs der Rückstellungsbetrag für eine Gewerbesteuer- und Zinsrückstellung in einem Klagefall vor dem Bundesfinanzhof um die jährlich kalkulierten Erstattungszinsen in Höhe von knapp 60 T€ auf einen Gesamtbetrag von 1,62 Mio. €.

Unter den anderen Rückstellungen wurden die Verbindlichkeiten für die anfallenden Prüfungsgebühren für die zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2018 und 2019 in Höhe von 16 T€ sowie ein noch zu buchender Grundstückstauschvertrag über knapp 8 T€ passiviert.

3.4 Haushaltsreste:

Im Ergebnishaushalt wurden Aufwandsreste in Höhe von 475.726,96 € vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020 übertragen. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Ansätze für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Gebäuden sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Aufwandsreste wirken sich in der Weise aus, dass sie im abgelaufenen Haushaltsjahr den Ergebnishaushalt entlasten und im neuen Haushaltsjahr in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme zu einer Ergebnisverschlechterung führen. Die Ermächtigungen zur Inanspruchnahme der Aufwandsreste bleiben kraft Gesetzes bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres, also bis zum 31.12.2020, verfügbar.

Im Finanzhaushalt wurden für noch nicht abgeschlossene bzw. nicht begonnene Investitionsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen für Finanzauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.212.559,08 € in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen. Durch Übertragungen im Finanzhaushalt wird der Abfluss an liquiden Mittel in ein anderes Rechnungsjahr verschoben.

Zum Teil handelte es sich bei den Restbildungen um bauliche Maßnahmen oder Beschaffungsvorgänge, die sich zeitlich verzögert haben und erst in einem späteren Haushaltsjahr zum Abschluss gebracht werden können. In einigen Fällen haben die Investitionsvorhaben noch nicht begonnen, weil Förderbescheide noch ausstanden oder Zuwendungen an Dritte wegen Verzögerungen bei deren Baumaßnahmen noch nicht zur Auszahlung gebracht werden konnten. In den übrigen Fällen war die Restbildung notwendig, weil vor Rechtskraft des Haushaltsplanes 2020 bereits die Auftragsvergaben erfolgen sollten und somit eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2020 nicht mehr möglich war.

Eine ausführliche Aufstellung aller übertragenen Haushaltsermächtigungen mit Begründungen findet sich im angehängten Rechenschaftsbericht.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 sind bei fünf Einzelpositionen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Die Aufstellung wird nur nachrichtlich zur Kenntnis gegeben, weil die zuständigen Gremien bereits der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt haben.

Durch den Rat erteilte Zustimmung gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG:

- 17.000,00 € überplanmäßige Auszahlung für die Ersatzbeschaffung eines LF 8 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
- 33.700,00 € überplanmäßige Auszahlung für Honorarkosten für die Planung eines Straßensanierungskonzeptes für die Straße Hebelermoor

Durch den Verwaltungsausschuss im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG:

- 11.017,79 € überplanmäßige Auszahlung für die Erstellung eines Mehrgenerationenspielfeldes im Geschäfts- und Dienstleistungszentrum

Durch den Bürgermeister erteilte Zustimmungen in unerheblichen Fällen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG:

- 951,60 € für eine Investitionszuwendung an den Männerchor Twist 1923 e. V. zur Anschaffung eines E-Pianos
- 2.820,00 € Mehraufwendungen für einen Zuschuss für die Praxiseröffnung eines Hausarztes

4. Bilanz:

Das Bilanzvolumen stieg im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2018 um rd. 2,76 Mio. € auf 43.651.749,55 €.

Auf der Aktivseite der Bilanz wuchs das Vermögen, bestehend aus immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen, zur Vorjahresbilanz bereinigt um Abschreibungen um rd. 1,5 Mio. € auf 41.339.495,69 €. Allein beim Sachvermögen war unter Berücksichtigung der Abschreibungen kumuliert ein Wertzuwachs in Höhe von 1,46 Mio. € zu verzeichnen. Diese Zuwächse zeigen eine große Investitionsbereitschaft. Die Reinvestitionsquote beläuft sich auf rd. 200 Prozent, d. h. es wurde doppelt so viel neu investiert als an Werteverlust infolge von Abschreibungen zu verbuchen war.

Die liquiden Mittel stiegen um rd. 1,25 Mio. € auf einen Betrag von 2.235.091,71 €.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg die Nettoposition um rd. 1,1 Mio. €. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Ausweisung des Jahresergebnisses 2019 und die zwischenzeitliche Zuführung des Jahresergebnisses des Rechnungsjahres 2018 an die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zurückzuführen.

Bezüglich der Entwicklung bei den Schulden und Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 3.2 und 3.3 verwiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Rechnungsjahres 2019 können aus dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2021 (Anlagen 3 und 4 zur Sitzungsvorlage) entnommen werden.

5. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Schlussbericht vom 04.05.2021 abgeschlossen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen:

Es erfolgt eine Zuführung des Jahresüberschusses 2019 an die Überschussrücklagen.

Die Rücklagen der künftigen Schlussbilanzen weisen folgende Bestände aus:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: **2.537.097,62 €**
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: **2.081.447,22 €**

Anlagen:

- Jahresrechnung 2019 mit Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilhaushalten und Investitionsübersicht (Anlage 1)
- Bilanz 2019 (Anlage 2)
- Rechenschaftsbericht 2019 (Anlage 3)
- Schlussbericht des RPA Landkreis Emsland vom 04.05.2021 (Anlage 4)
- Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht RPA (Anlage 5)

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 27.05.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis:

☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.

Werner Reiners
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)